

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES WOLFSEGG VOM 15.12.2022

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und 2 Garagen auf der Flurnummer 208, Gemarkung Wolfsegg, Wolfsegger Straße

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Für das Vorhaben besteht ein gültiger Vorbescheid vom 26.03.2020 (S43-2019-1912-VB).

Dieser behält 3 Jahre Gültigkeit.

Der Vorbescheid lautete auf zwei Mehrfamilienhäuser mit zwei Garagen und zwölf Stellplätzen und wurde als Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB eingestuft und die Erschließung als gesichert angesehen, da an dem Grundstück eine Wasser- und Abwasserleitung vorbeiläuft.

Jetzt im Bauantrag wird ein Mehrfamilienhaus mit acht Wohneinheiten und zwei Garagen beantragt. In den Plänen sind noch 10 weitere Stellplätze eingezeichnet.

Die Nachbarunterschriften liegen auf den Plänen vor, jedoch sind sie nicht im Antrag eingetragen.

Bei einer Diskussion über die Stellplätze/Parkmöglichkeiten wurde von Bürgermeister Frank erklärt, dass es keine Stellplatzsatzung in der Gemeinde gibt, die vorschreibt, wie viele Parkplätze pro Wohneinheit zur Verfügung gestellt werden müssen. Er stellt dies jedoch dem Gemeinderat für die Zukunft zur Überlegung, ob eine solche gemeinsam erarbeitet und erlassen werden solle.

Beschluss: Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und 2 Garagen auf dem Grundstück, FINr. 208, Gemarkung Wolfsegg, Wolfsegger Straße, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

KEINE